

Gemeinde Simmersfeld, Erddeponie Dietersberg, Merkblatt und Erklärung für Anlieferer

Betreiber: Fa. Roller Transporte GmbH, Forchenbusch 6, 72226 Simmersfeld

Vor Einlieferung von Material in die Erddeponie Dietersberg muss eine Anlieferungserklärung für Bodenaushub vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Betreiber abgegeben werden. Die Anlieferungserklärung enthält Angaben zur Herkunft und zur Qualität des Bodenaushubs. Der Anlieferer teilt dem Betreiber rechtzeitig mit (zwei Werktage vorher), wann er das Material anliefern wird.

Gegebenenfalls ist die Qualität des Bodenaushubs mit einer beizufügenden Analyse des Materials nachzuweisen. Im Zweifel entscheidet der Betreiber, ob eine Analyse erforderlich ist.

Preis:

Der Preis beträgt **7 €/cbm**.

Anlieferung:

Die Anlieferung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der Erddeponie Dietersberg bzw. nach Absprache mit dem Betreiber.

Abrechnung:

1. Bei der Einfuhr von Material wird den jeweiligen Fahrzeugen eine Ladekapazität zugeordnet (geschüttetes Material, nicht verdichtet), die Grundlage für die Abrechnung ist. Es ist Aufgabe des Betreibers, die Menge des eingefahrenen Materials festzuhalten und an die Gemeinde zu übermitteln.
2. Die Rechnungstellung erfolgt durch die Gemeinde Simmersfeld (im Normalfall an den Bauherrn, kann aber auch dem Transporteur in Rechnung gestellt werden)
3. Unterstellt werden bei der Abrechnung folgende Lademengen:

2-Achser = 6 cbm

3-Achser = 9 cbm

4-Achser = 12 cbm

4-Achser mit Mulde: 15 cbm

Für Material, das nur mit deutlich erhöhtem Aufwand eingebaut werden kann (z.B. nicht festes Material), wird eine höhere Gebühr erhoben (bis zu 200 %). Der Zuschlag steht dem Betreiber zu und muss vor der Anlieferung festgelegt und dem Anlieferungsunternehmen mitgeteilt werden.

Die Lademenge von Sonderzügen / Fahrzeugen mit Sondermaßen, die von dieser Einteilung abweichen, wird im Einzelfall festgelegt.

Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass die angrenzenden öffentlichen Straßen (B294 und L351) nicht verschmutzt werden. Gegebenenfalls hat der Anlieferer für die Reinigung der Straße zu sorgen.

Die obigen Angaben werden per Unterschrift bestätigt:

Simmersfeld, den _____

Unterschrift: _____

Auszug aus der Anlieferungserklärung:

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- und**
- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs [sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder**
- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- oder**
- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.